

Solarpark Tuffing
Landkreis Straubing - Bogen
FI-Nr. 1353/2, Gemarkung Hirschling

Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-Ökologie

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

im Auftrag von

Solea GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 10

D-94447 Plattling

29. August 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten.....	5
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	6
5 Fazit	7
Literaturverzeichnis	7

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf: Fl-Nr. 1353/2, Gemarkung Hirschling ist auf einer Fläche von etwa 10,4 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers viermal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 20.3., 29.3., 11.5. und 18.6.2024 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 20.3. und 18.6. wurden Klangattrappen zum Verhören von Rebhühnern bzw. Wachteln eingesetzt.



Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: Solea GmbH 18.03.2024)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche liegt am Südwesthang des Küberg und wird ackerbaulich genutzt. 2024 wurde auf der gesamten Fläche Mais angebaut. An der Ost- und Westseite ist die Fläche durch Gehölze eingeeignet (Abb. 2 bis 6).

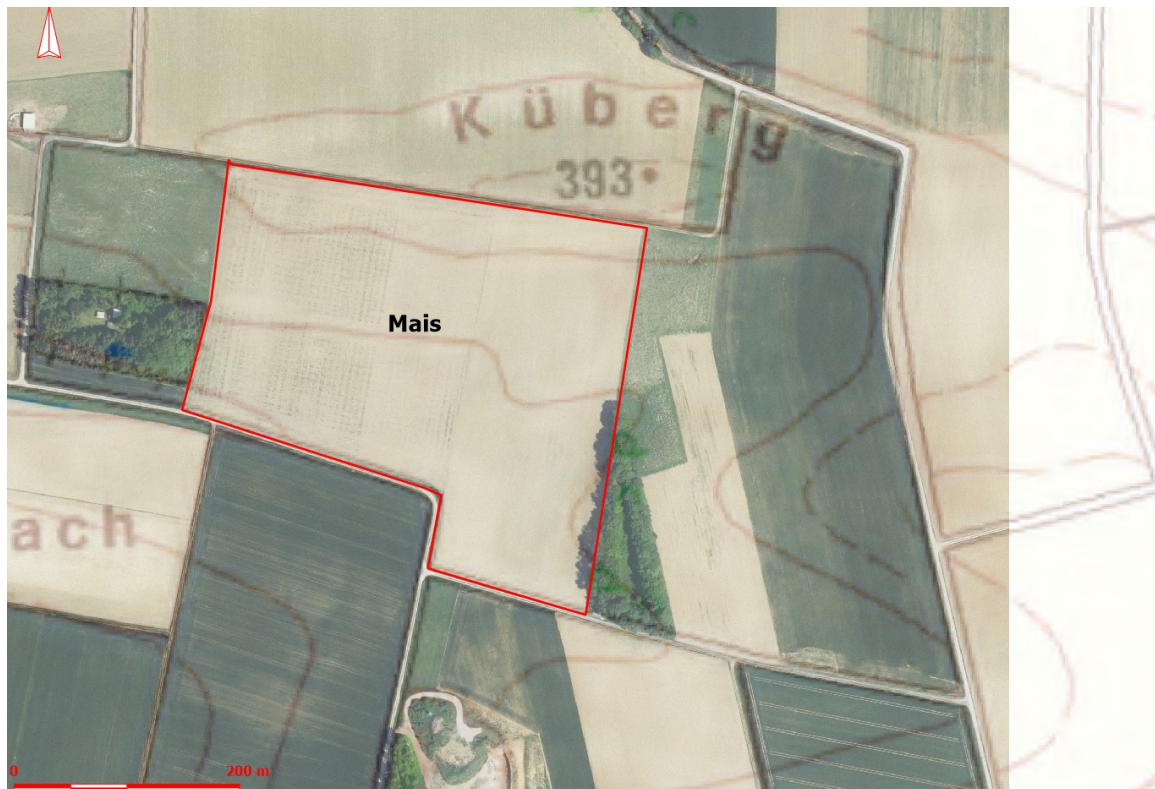


Abbildung 2: 2024 angebaute Feldfrüchte, rote Linie: Fläche des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)



Abbildung 3: Blick von Südost über den Vorhabensbereich: Ende März war die Fläche nur locker mit abgestorbenen Senfstängeln bestanden (Foto 29.3.2024)



Abbildung 4: Blick von Nord über den Vorhabensbereich: Am 11. Mai war der Mais gerade angewachsen und der Boden noch weitgehend vegetationsfrei (Foto 11.5.2024)



Abbildung 5: Mitte Juni stand der Mais etwa 70 cm hoch (Foto 18.6.2024)



Abbildung 6: Blick von Ost entlang des Feldwegs nördlich des Vorhabensbereichs; links vom Feldweg der nach Süden abfallende Hang auf dem die Freiflächenphotovoltaikanlage geplant ist (Foto 29.3.2024)

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2024 wurden auf der für den Solarpark vorgesehenen Flächen keine Reviere von Bodenbrütenden Offenlandarten, wie Feldlerche oder Schafstelze, festgestellt. Das Fehlen der Feldlerche im Vorhabensbereich ist insbesondere der steilen Hanglage geschuldet.

Innerhalb des 100-Meter-Puffers waren 2024 drei Feldlerchenreviere im Kuppenbereich des Kübergs besetzt (Abb. 7). Dies spiegelt die besondere Attraktivität von Kuppenlagen für Feldlerchen wider. Obwohl Feldlerchen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Reviere vom Vorhaben betroffen sind.



Abbildung 7: Lage der Revierzentren der Feldlerche (F), rote Linie: Fläche des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

In Fl.-Nr. 1357, eine an Karden reiche Blühfläche, war 2024 ein Dorngrasmückenrevier besetzt und in dem südlich angrenzenden Waldrand brüteten Stieglitze (Abb. 8). Negative Auswirkungen auf das Vorkommen dieser beiden Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für diese und weitere an Gebüsch und kräuterreiche Säume gebundene Arten gegenüber der jetzigen Nutzung als Acker eine deutliche Verbesserung der Habitatstrukturen und insbesondere des Angebots an Insekten und Sämereien mit sich bringt.

Letzteres gilt auch für die von Mäusen lebende Waldohreule, die im näheren Umfeld des Vorhabensbereiches jagend beobachtet wurde.



Abbildung 8: Revierzentren weiterer planungsrelevanter Vogelarten: Dorngrasmücke (D), Stieglitz (Si), rote Linie: Fläche des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

5 Fazit

Vom Vorhaben sind maximal drei Reviere der Feldlerche betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu planen.

Darüber hinaus sollte die Grünordnung auf die Förderung von niedrigen, schirmförmig wachsenden Hecken, blütenreichen Wechselbrachen und an Blütenpflanzen und Ameisen reiche Magerflächen abzielen. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 25 % Wechselbrachen angeordnet werden.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VAN DE POEL, D. & ZEHM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturobwertung für den Naturschutz. ANLiegen Natur 36(2), 2014: 36–51

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg